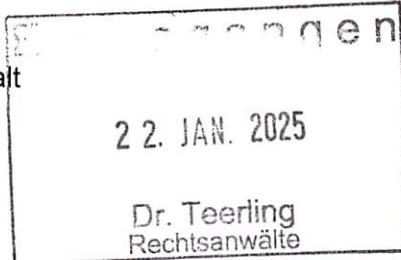


KH Steinfurt Warendorf | Postfach 16 64 | 59246 Beckum

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren



Kreishandwerkerschaft
Steinfurt Warendorf
Schlenkhoffs Weg 57
59269 Beckum
Postfach 16 64 | 59246 Beckum

Ansprechpartnerin
Heike Löbke
Tel.: 05971 4003-1380
Fax: 05971 4003-91380
heike.loebke@kh-st-waf.de

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
hl

Datum
21.01.2025

Forderungsanmeldung

**Wilhelm Voß Zimmerermeister, Meckelweger Straße 13, 49536 Lienen
Amtsgericht Münster, Az.: 75 IN 37/24**

Sehr geehrter Dr. Teerling,

anliegend erhalten Sie unsere Forderungsanmeldung in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Freundliche Grüße


Heike Löbke

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner Wilhelm VoßZimmerermeister, Meckelweger Straße 13, 49536 Lienen	
Insolvenzgericht: Amtsgericht Münster	Aktenzeichen 75 IN 37/24

Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf Schlenkhoffs Weg 57 59269 Beckum vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Frank Tischner	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) DE50 4166 0124 0100 4839 00	
Geschäftszeichen 1002649	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	839,79 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€
% aus	€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	5,50 €
Summe	845,29 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€
% aus	€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	0,00 €

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Lehrgangsgebühr

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):

Gebührenbescheid 102405752 vom 12.08.2024



RE

Beckum

21.01.2025

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.



KH Steinfurt Warendorf Laugestraße 51 / 48431 Rheine

Wilhelm Voß
Zimmerermeister
Meckelweger Straße 13
49536 Lienen

Hausanschrift
Laugestraße 51
48431 Rheine
KH-ST-WAF.DE
UST-ID: DE125500500

Ansprechpartnerin
Lara Thalmann
Telefon - Nr.: 05971 4003-1710
lara.thalmann@kh-st-waf.de

Bei Zahlung bitte angeben:

Kd.-Nr.	Beleg-Nr.	Datum
1002649	102405752	12.08.2024

Seite: 1 von 1

Gebührenbescheid

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtbetrag
				EUR	EUR

1	ÜLU-Lehrgangsgebühr Prihoda, Leonard ST/BAU2 / 120240598 vom 03.06.2024 bis 14.06.2024	10,00	Tag	108,00	1.080,00
2	Bundeszuschuss	1,00	TN	-50,00	-50,00
3	Landeszuschuss 2.-4. Lehrjahr	1,00	TN	-49,45	-49,45
4	Innung Zimmerei und Holzbau Steinfurt	9,00	Tag	-7,00	-63,00
5	KH Zuschuss Rheine (ZIM)	9,00	Tag	-8,64	-77,76

Nettopreis:
+ MwSt. 0 0,00 % von 839,79 EUR 839,79

Rechnungsbetrag: EUR 839,79

Der Betrag wird am 05.09.2024 mit der Gläubiger-ID DE15ZZZ00000159264 und der Mandatsreferenz-Nummer 41539216.2 von Ihrem Konto: IBAN DE20403619061205787203 und BIC GENODEM1IBB abgebucht.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU
als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden.

Die Leistungen werden im hoheitlichen Bereich erbracht und sind daher nicht steuerbar.

KH-ST-WAF.DE

Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf // Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstellen & BildungsCenter Rheine | Beckum // Gerichtsstand: Rheine

Hauptgeschäftsführer: Frank Tischner // Kreishandwerksmeister: Tischlermeister H.-B. Lohmann

Sparkasse Münsterland Ost // IBAN: DE12 4005 0150 0000 0713 32 // BIC: WELADED1MST

Volksbank Münsterland Nord eG // IBAN: DE94 4036 1906 4341 0739 00 // BIC: GENODEM1IBE